Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8201
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

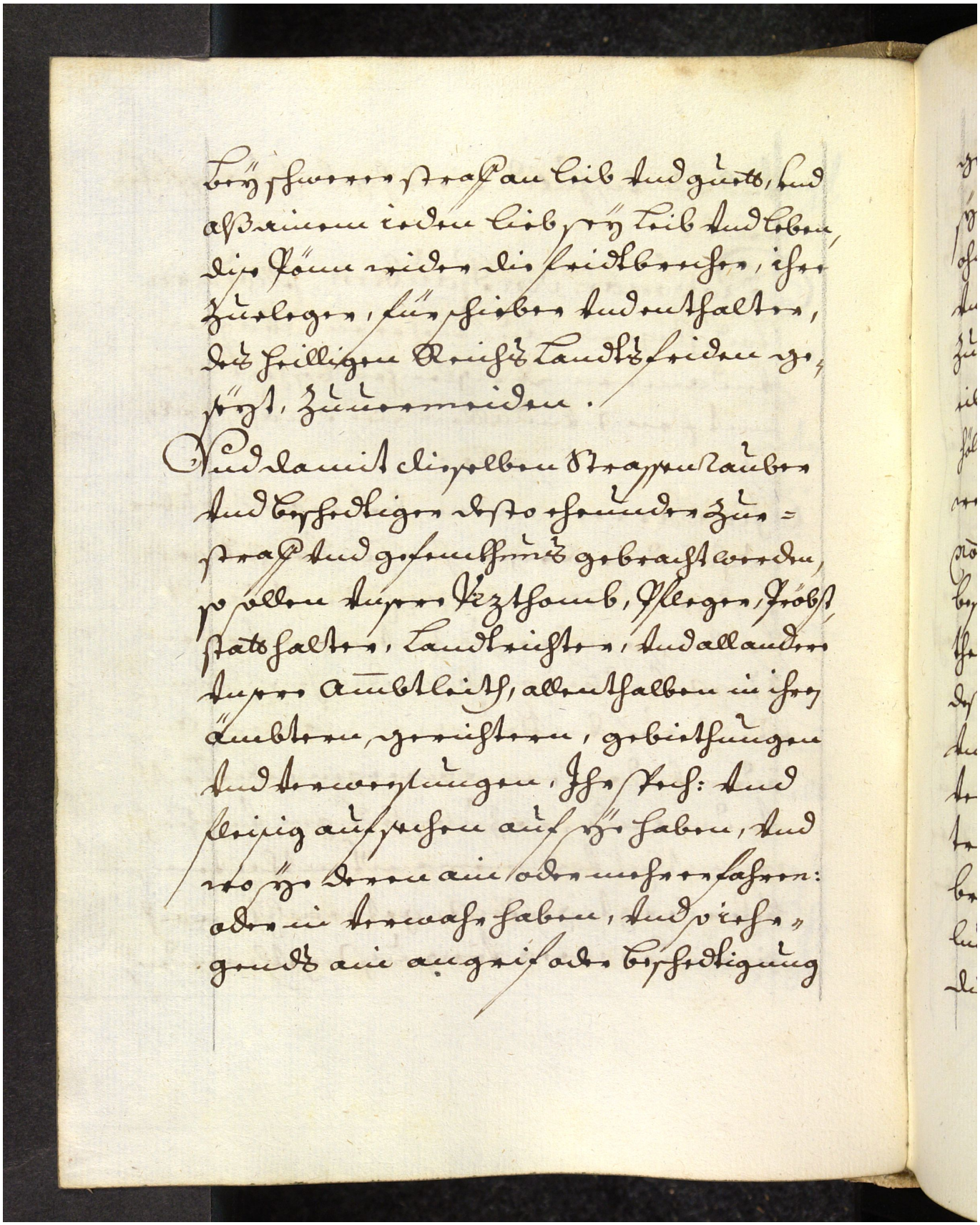

vnd schwerer strafen an leib vnd gutt, vnd
abtrainen irden leib, vnd leib vnd leben
die Pöm wider die friedbrecher, ihr
zuelegen, fürschieben vnd enthalten,
des heiligen Reichs landtfrieden zu
pflegen, zuuermeiden.

Vnd damit dieselben straffenlauber
vnd beschedigen desto schnelder zu=
straff vnd gehorsamb gebracht werden,
so wellen wir Ketzhaub, Pfleger, Probs
statthalter, Landrichter, vnd all andere
vnser amblaith, alnthalben in ihr
ambtern, gerichten, gebiethungen
vnd verwaltungen, ihr stet: vnd
fleissig aufsehen auch wir haben, vnd
wo wir dann ain oder mehrer haben:
oder in erwach haben, vnd vrch=
gendt ain angrif oder beschedigung